

12.12.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5340 vom 16. November 2016
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/13473

Wie viele Schulleitungsstellen sind in der Stadt Hamm vakant?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Oktober 2015 titelte die Rheinische Post „An fast jeder achten Schule fehlt ein Rektor“ und weiter: „An den 5.435 Schulen in NRW sind derzeit 745 Schulleiterstellen vakant. (...) Bei den stellvertretenden Schulleitern sind mit 1.248 Vakanzen sogar mehr als ein Viertel der Stellen unbesetzt.“ Nach aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2016 fehlen an den allein 2.787 Grundschulen 345 Schulleitungen und 670 Stellvertreter.

Der Schulleitung kommt eine ganz wesentliche Rolle für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität an unseren Schulen zu. Schließlich sind diese die Fachleute vor Ort, die die Stärken und Schwächen ihrer Schule, der Kollegen sowie ihrer Schüler kennen und mit ihrem praktischen Fachwissen Motor der Schulentwicklung sind. Umso dramatischer ist die Situation, wenn Leitungsstellen nicht besetzt werden können oder lange Zeit vakant sind.

Auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes kann die Schulleitung allerdings nur dann besetzt werden, wenn mindestens eine oder mehr Bewerbungen von Frauen vorliegen, die die geforderte Qualifikation erfüllen. Sollte sich keine Frau auf die erste Ausschreibung bewerben, muss die Ausschreibung grundsätzlich wiederholt werden, unabhängig davon, ob sich bereits qualifizierte Kräfte beworben haben.

Datum des Originals: 09.12.2016/Ausgegeben: 15.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 5340 mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Wie viele Schulleitungsstellen sind in der Stadt Hamm unbesetzt? Bitte aufschlüsseln nach:**
 - Standort
 - Anzahl der Ausschreibungen
 - Dauer der Stellenvakanz in Monaten

3. **Wie viele Schulleitungsstellen sind in der Stadt Hamm unbesetzt, da sich keine weibliche Person auf die Ausschreibung beworben hat und die Stelle deshalb neu ausgeschrieben werden musste? Bitte aufschlüsseln nach:**
 - Standort
 - Anzahl der Ausschreibungen
 - Dauer der Stellenvakanz in Monaten

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Situation der unbesetzten Stellen für die Schulleiterinnen und Schulleiter in der Stadt Hamm sowie die ergänzenden Angaben ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1.

2. **Wie viele stellvertretende Schulleitungsstellen sind in der Stadt Hamm unbesetzt? Bitte aufschlüsseln nach:**
 - Standort
 - Anzahl der Ausschreibungen
 - Dauer der Stellenvakanz in Monaten

4. **Wie viele stellvertretende Schulleitungsstellen sind in der Stadt Hamm unbesetzt, da sich keine weibliche Person auf die Ausschreibung beworben hat und die Stelle deshalb neu ausgeschrieben werden musste? Bitte aufschlüsseln nach:**
 - Standort
 - Anzahl der Ausschreibungen
 - Dauer der Stellenvakanz in Monaten

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Situation der unbesetzten Stellen für die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter in der Stadt Hamm sowie die ergänzenden Angaben ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2.

5. Auf welche Weise konnten Vakanzen beseitigt werden, wenn auch eine zweite Ausschreibung zu keiner Bewerbung einer qualifizierten Frau für die Stelle geführt hat?

Den durch die Fragestellung hergestellten Zusammenhang zwischen den Leitungsvakanzen und den im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) enthaltenen Regelungen zu Stellenausschreibungen gibt es – zumindest im Geschäftsbereich der Bezirksregierung Arnsberg – nicht.

Nach § 8 Absatz 1 LGG kommt eine wiederholte Ausschreibung nur dann in Betracht, wenn Frauen im angestrebten Amt unterrepräsentiert sind. Nach dem Frauenförderplan der Bezirksregierung sind die Leitungsstellen an Grundschulen, Förderschulen, Realschulen, Primusschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen zu mehr als 50% mit Frauen besetzt (http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/frauenfoerderung/ffp_2016_2019.pdf).

Hinzu kommt, dass im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten von einer erneuten öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden kann. In der Praxis wird nach den hier vorliegenden Informationen von dieser Möglichkeit immer dann Gebrauch gemacht, wenn auch durch eine erneute Ausschreibung keine Veränderung des Bewerberfeldes zu erwarten ist.

Schließlich wird nach der am 30. November 2016 im Landtag beschlossenen Neuregelung des Gleichstellungsrechts eine wiederholte Ausschreibung entfallen, wenn bereits die erste Ausschreibung öffentlich erfolgt ist. Im Schulbereich werden alle Schulleitungsstellen im Portal www.stella.nrw.de öffentlich ausgeschrieben.

Zu den Leitungsvakanzen im Allgemeinen ist der Landesregierung bewusst, dass jede einzelne nicht besetzte Leitungsstelle für die betroffenen Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern eine besondere Belastung darstellt.

Die für die Stellenbesetzungen in der Stadt Hamm zuständige Bezirksregierung Arnsberg arbeitet daran, die Vakanzen so schnell wie möglich zu schließen. Es wird zügig ausgeschrieben und potentielle Bewerberinnen und Bewerber werden angesprochen, um zusätzliche Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen.

Die bisher schon vorgenommene Erhöhung der Leitungszeit und die beabsichtigte Besoldungsanhebung für Schulleiterinnen und Schulleiter sind wichtige Schritte, diese Ämter attraktiver zu machen.

Schließlich hat die Bezirksregierung Arnsberg im Schuljahr 2015/2016 erstmals Mentoring zur Gewinnung von Frauen für Schulleitungspositionen angeboten. Wegen der großen Nachfrage wird das Angebot fortgesetzt.

Schulform	Stadt Hamm/ Kreis Unna	Ort	Schule	Leitung nicht besetzt	nicht besetzt seit X Monaten	Anzahl der Ausschrei- bungen	wiederholte Ausschrei- bung nach § 8 Abs. 2 LGG (ja/nein)	Bemerkung
Gymnasium	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, Gym Hammonense	ja	10	3	ja	

Schulform	Stadt Hamm/ Kreis Unna	Ort	Schule	Vertretung nicht besetzt	nicht besetzt seit X Monaten	Anzahl der Ausschrei- bungen	wiederholte Ausschrei- bung nach § 8 Abs. 2 LGG (ja/nein)	Bemerkung
Grundschule	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, GG Gebrüder-Grimm-Schule	ja	13	2	nein	
Grundschule	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, GG Ketteler	ja	1	0	nein	
Grundschule	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, GG Schillerschule	ja	20	4	nein	
Grundschule	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, GG Talschule	ja	4	0	nein	Schülerzahl seit SJ 16/17 > 180, Neueinrichtung muss noch geprüft werden
Förderschule	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, FÖ ES Mark-Twain-Schule	ja	87	0	nein	Die Zukunft der Schule ist unklar.
Berufskolleg	Stadt Hamm	Hamm	Hamm, BK Elisabeth-Lüders	ja	1	1	nein	Ausschreibung läuft noch bis 09.12.2016